

# **Entkoppelung von Arbeit und Einkommen?**

## **Zur Diskussion über Mindesteinkommen**

---

Dr. Rudolf Welzmüller, geb. 1949 in Landsberg/Lech, Industriekaufmann, Zweiter Bildungsweg, Studium der Wirtschaftswissenschaften in Frankfurt, ist seit 1978 wissenschaftlicher Referent am WSI des DGB.

Die Wirtschaftskrise und die damit verknüpfte Finanzkrise des Staates haben in den vergangenen fünf Jahren nicht nur zum Rückgang der Realeinkommen der Arbeitnehmer, sondern zudem zu einer wachsenden Zahl von materiell nicht oder allenfalls unzureichend gesicherten Beschäftigungslosen geführt. Hinzu kommt, daß jene, die noch nicht oder nicht mehr in das Beschäftigungssystem integriert waren und sind - wie Rentner, Sozialhilfeempfänger, Schüler usw. - Einkommensbeschränkungen bzw. -abbau infolge politischer Entscheidungen hinnehmen mußten. Die ökonomische Krise und die wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen haben nicht nur die Einkommensunterschiede massiv zugunsten des Kapitals verändert, sondern schufen auch schärfere Einkommensabstufungen bei der Gruppe der sogenannten „abhängig Beschäftigten“, den Arbeitslosen und Sozialeinkommensbeziehern. Massenarbeitslosigkeit bei gleichzeitig veränderten wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten brachte ein bisher nicht gelöstes, gut verstecktes und verdrängtes Problem erneut in die tagespolitische Diskussion: *Einkommensarmut*.

Die traditionelle Antwort auf dieses Problem, nämlich zum einen für die „hartnäckigen Fälle“ die Armenfürsorge (Sozialhilfe) bereitzuhalten, zum an-

deren alle Hoffnung auf eine arbeitsplatzschaffende Wachstumspolitik zu richten, ist unzureichend. Insgesamt wird sich nämlich in den nächsten Jahren wenig daran ändern, daß für etwa zwei bis drei Millionen Menschen Arbeitsplätze und damit auch ein regelmäßiges Einkommen fehlen werden. Aus dieser Situationsanalyse ziehen einige die Konsequenz, ein „Recht auf Einkommen“ für alle zu fordern, um so den Arbeitsmarkt zu entlasten. Das verteilungspolitische Stichwort für diese Strategie heißt „garantiertes Mindesteinkommen“. Dieses soll, unabhängig davon, ob jemand arbeitet oder nicht, allen gewährt werden. Arbeit und Einkommen sollen entkoppelt werden. Auf den ersten Blick scheint diese Strategie konsequent zu sein. Die Vorstellung, mit *einem* Konzept alle wichtigen sozial-, armen- und arbeitsmarktpolitischen Probleme lösen oder doch erträglich gestalten können, fasziniert Akteure und Publikum. Es erinnert etwas an das Märchen vom Rumpelstilzchen, in dem bekanntlich die bloße Nennung des richtigen Namens alle Probleme löst. Doch damit soll die Idee einer bedarfsbezogenen Grundsicherung nicht abgetan werden - im Gegenteil. Allerdings ist es nötig, das Problem im Zusammenhang mit der gegenwärtigen verteilungspolitischen Situation und dem gegebenen verteilungs- und umverteilungspolitischen Instrumentarium zu sehen.

#### Zur verteilungspolitischen Problemlage

Es ist allgemein bekannt, daß seit nunmehr fünf Jahren der Reallohn sinkt. Das Niveau der realen Arbeitseinkommen hat etwa den Stand von 1977 erreicht. Allerdings verdeckt dieses globale, auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bezogene Verteilungsdatum die Differenziertheit der Verteilungssituation. So wenig wie im normalen kapitalistischen Akkumulationsprozeß ein allgemeines Wachstum zu einer gleichmäßigen Zunahme der Einkommen aller führt, so wenig führte die Krise zu einem symmetrischen, alle Schichten und Klassen in gleichem Maße treffenden Rückgang der jeweiligen Einkommen. Dabei geht es hier nicht um das Verhältnis von Arbeitseinkommen und Profiten - dieses hat sich in den vergangenen Jahren rasch und nachhaltig zugunsten der Profitquote verschoben. (Die unternehmerischen Nettoprofite sind seit 1975 um knapp über 100 Prozent gestiegen, die Lohnquote hat das Niveau der sechziger Jahre erreicht.) Wichtiger für das Thema „Grundsicherung“ ist vielmehr die Beobachtung, daß die Krise zu einer verstärkten Differenzierung der materiellen Lage *innerhalb* der Gruppe der abhängig Beschäftigten und der Bezieher von Sozialeinkommen geführt hat:<sup>1</sup>

- Seit etwa Anfang der siebziger Jahre nehmen die Einkommensunterschiede zwischen den Branchen und auch zwischen den Regionen zu;

---

<sup>1</sup> Vgl. Welzmüller, R.: Einkommensverteilung im Rahmen der konjunkturellen Entwicklung in der BRD seit 1975, in: WSI-Mitteilungen, 37. Jg. 1974, Heft 7, S. 411 ff.

- die Arbeitsmarktsituation führt zu einer stärkeren Differenzierung und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und damit auch der Einkommen;
- schließlich wuchs der Abstand des unteren Endes der Einkommensskala - dort findet man Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger - vom Durchschnittseinkommen der Beschäftigten.

Die derzeitige Einkommenssituation zeichnet sich dadurch aus, daß es in Verbindung mit einem allgemein gesunkenen Realeinkommensniveau zu Umstrukturierungen und Differenzierungen innerhalb der abhängig Beschäftigten und zwischen diesen und den Sozialeinkommensempfängern kam. Kern/Schumann kommen in ihrer neuen industriesoziologischen Studie zur Entwicklung der Produktionsprozesse und der Arbeitsbedingungen u. a. zu der Einschätzung, daß die „Lageunterschiede innerhalb der Arbeiterschaft“ seit den unmittelbaren Nachkriegsjahren noch nie so groß gewesen seien wie jetzt: „Wenn das Wort von disparitären Lebensverhältnissen je einen Sinn gehabt hat, so jetzt.“<sup>2</sup> Die Analyse der gegenwärtigen Einkommenssituation bestätigt dies, wenngleich es nicht zutrifft, daß die „Lageunterschiede“ in den fünfziger Jahren geringer gewesen seien.

Diese Tendenz bei der Entwicklung der Einkommensstruktur läuft Gefahr, sich in den nächsten Jahren zu verfestigen. Die absehbare wirtschaftliche Entwicklung spricht für eine nur geringfügige Zunahme des Verteilungsvolumens. Die ökonomischen Voraussetzungen für eine Verteilungspolitik, bei der die unteren Einkommensgruppen Zuwächse verzeichnen können, ohne daß die oberen etwas abgeben müssen, sind kaum noch gegeben.

Hinzu kommt, daß die historische Tendenz zur Arbeitszeitverkürzung auch *verteilungspolitische* Änderungen erfordert. Mit der Arbeitszeitverkürzung wird eine Entwicklung verstärkt, die heute schon sichtbar ist: das sogenannte „Arbeitsleben“ hat in der Biographie der heute Arbeitenden nicht mehr jenen Stellenwert, den es für frühere Generationen hatte. Das ergibt sich allein aus einer ganz schlichten Betrachtung der Änderungen in der Lebenszeitaufteilung: die Schul- und Ausbildungsphase wurde länger, die Relation von Arbeitszeit und Freizeit hat sich zugunsten letzterer verschoben, die Altersgrenze für die Erwerbstätigkeit wurde gesenkt. Dies führte dazu, daß der einzelne in seinem Lebenslauf zeitlich ausgeprägter als früher verschiedene Rollen - als Schüler, Auszubildender, Arbeiter, Rentner usw. - erlebt. Im Arbeitsbereich selbst werden Probleme der Arbeitsbedingungen, der Qualität der Produkte

---

<sup>2</sup> Kern, H./Schumann, M.: Gefragt ist der mündige Arbeiter, Dokumentation der Frankfurter Rundschau vom 28. Okt. 1982 und dieselben, Ein Stachel im Fleisch der Rationalisierung. Neue Produktionskonzepte haben Chancen, Dokumentation der Frankfurter Rundschau vom 10. März 1984.

sensibler wahrgenommen. Die Arbeit bleibt zwar Zentrum der Lebensäußerung und identitätsstiftende Instanz, sie hat aber ihren Charakter verändert. Diese Veränderung, die heute erst als Tendenz existiert, wird durch Arbeitszeitverkürzung verstärkt.<sup>3</sup> Dieser qualitativ veränderte Stellenwert der Arbeit kann aber selbstredend nur dann für den einzelnen wirksam und attraktiv werden, wenn jedem die Möglichkeit gegeben wird, arbeiten zu können. Die Bereitstellung von Arbeitsplätzen ist Voraussetzung dafür, daß sich die „neue Qualität der Arbeit (erweisen kann)".<sup>4</sup> Die Zunahme der arbeitsfreien Zeit drängt nun aber dazu, die Einkommenssituation der einzelnen so zu gestalten, daß sie jeweils gleiche Chancen der Nutzung der Nicht-Arbeitszeit haben. Einkommensunterschiede müssen folglich verringert und die Mittel für den sogenannten kollektiven Konsum (Umwelt, Erholung, Sport, Gesundheit, Verkehr, Wohnen usw.) ausgeweitet werden. Aus der tendenziell wirksamen Veränderung des Stellenwerts der Arbeit ergibt sich also ein weiteres Argument für die Verringerung der Einkommensunterschiede bei den Primäreinkommen. Arbeitszeitverkürzung muß *auch* mit einer Veränderung der bisherigen personellen Verteilungsstruktur verknüpft werden.

Aus dieser Gesamtschätzung ist die verteilungspolitische Konsequenz zu ziehen, neben und im Zusammenhang mit qualitativen wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf eine Verringerung gegebener personeller Einkommensdifferenzierung zu drängen. Dabei müßte für Erwerbslose und andere Nichterwerbstätige die materielle Grundsicherung institutionell verankert werden. Daran hat die gewerkschaftliche Tarifpolitik auch ein objektives Interesse, da so Lohnkonkurrenz eingedämmt werden könnte.

#### Zum Konzept des „Mindesteinkommens"

Die Einführung eines allgemeinen Mindesteinkommens für alle würde weder die gegenwärtigen und in den nächsten Jahren zu erwartenden arbeitsmarktlichen noch die verteilungs- und sozialpolitischen Probleme lösen bzw. in einer Perspektiven eröffnenden Weise angehen. Allerdings ist der rationelle Kern der Vorschläge nach Mindesteinkommen nicht zu übersehen: dieser liegt darin, die materielle Grundsicherung nach dem Bedarfsprinzip auszugestalten.

Die Einwände gegenüber Lösungsvorstellungen, die über die generelle Institutionalisation eines allgemeinen Mindesteinkommens<sup>5</sup> die bisherigen so-

3 Negt, O.: Lebendige Arbeit, enteignete Zeit. Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes um die Arbeitszeit. Frankfurt 1984.

4 Altvater, E.: Politische Überlegungen ein Jahr nach der Wende, in: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 11. Jg., Heft 4, Berlin 1983, S. 580 ff.

5 Gerhardt, K.-U./Weber, A.: Garantiertes Mindesteinkommen, in: Alemantschen. Materialien für radikale Ökologie, Band 3, Frankfurt/M. 1983, S. 69 ff., — Opielka, M.: Das garantierte Mindesteinkommen — ein sozialstaatliches Paradoxon? in: Schmidt, Th. (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, Berlin 1984. — Offe, C.: Perspektiven auf die Zukunft des Arbeitsmarktes, in: Merkur, Heft 5, 1983, S. 489 ff.

zialpolitischen Transferzahlungen ersetzen und auf diesem Wege die länger-fristig zu erwartende Arbeitslosigkeit einkommenspolitisch abfedern wollen, sollen folgendermaßen zusammengefaßt werden:

- Auf diese Weise könnte den Unternehmen - aber auch den Beschäftigten bzw. ihren Gewerkschaften - gewissermaßen das „gute Gewissen“ dafür geliefert werden, daß sie sich arbeitsmarkt- und arbeitszeitpolitisch abtinent verhalten. Allerdings wäre dies für die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften eine gefährliche Illusion: Es ist abzusehen, daß auch eine über Mindesteinkommen leidlich finanzierte Arbeitslosenschar immer noch die für das Kapital nützliche Funktion der „industriellen Reservearmee“ erfüllen würde. Damit würde Wasser auf die Mühlen einer Arbeitsmarkt- und Arbeitszeitpolitik gelenkt, der es bei der Schaffung flexibler, kurzzeitiger und nur sehr beschränkt sozialrechtlich gesicherter Arbeitsplätze nicht zuletzt um eine weitere lohnstrukturelle Differenzierung geht.
- Wenn man sich die soziale Struktur der Arbeitslosen und all jener, die bereits jetzt in irgendeiner Form ausgegrenzt sind, ansieht, erkennt man, daß mit einem allgemeinen Mindesteinkommen nur wenigen tatsächlich auch die materielle Basis für sinnvolle eigene Tätigkeit geliefert würde. Projektbezogene, sinnvolle Arbeitsmarktprogramme wären da hilfreicher. Dieser Weg wäre auch keinesfalls gleichbedeutend mit der Fortführung einer straffen, auf bloße Akkumulationsförderung gerichteten Industriepolitik. Projektbezogene und gezielte Arbeitsmarktmaßnahmen böten in der Tat die Chance, „eine Pluralität von Produktionsweisen sowie verschiedene Lebensweisen und -rhythmen“<sup>6</sup> zu fördern.
- Mit dem Ersetzen bisheriger sozialpolitischer Leistungen durch ein einheitliches Mindesteinkommen würde das „Gerechtigkeits- und Akzeptanzproblem“ eher brisanter. In den Köpfen der Betroffenen haben sich, vermittelt über die Ausbildung und insbesondere durch die praktische Arbeitserfahrung, mehr oder weniger klare Vorstellungen von „Angemessenheit“ bei Einkommensunterschieden und „gerechten“ Einkommensstrukturen herausgebildet. Der Versuch, mit dem „Hobel des Mindesteinkommens für alle“ darüber hinwegzugehen, gleichzeitig aber die für die Entstehung dieses „Angemessenheitsbewußtseins“ entscheidenden Instanzen der Ausbildung und Arbeitssituation unverändert zu lassen, greift zu kurz.<sup>7</sup>
- Hinzu kommt, daß bei den Sozialeinkommen die Komplexität bestehender Regelungen zu einem bestimmten Teil Ergebnis der Absicht ist, die jewei-

---

<sup>6</sup> Gorz, A.: Wege ins Paradies, Berlin 1983, S. 69.

<sup>7</sup> Es ist unschwer abzusehen, daß gerade dieser Aspekt von cleveren privaten Versicherungsunternehmen für entsprechende Angebote „freiwilliger“ Versicherungen von Alter usw. genutzt würde. Auf der Basis eines Systems öffentlicher Mindestsicherung würde mit größter Wahrscheinlichkeit (vgl. die bereits existierenden Vorschläge der Konservativen) ein System privater Zusatzversicherung aufgebaut werden. Die privaten Versicherungen könnten so in profitabler Weise die Sicherung von höheren Einkommensgruppen übernehmen. Die soziale Differenzierung nähme nicht ab, sondern zu.

lige sozialpolitische Unterstützung an die konkrete Lebenssituation der betroffenen Teilgruppe anzupassen. Beim allgemeinen Mindesteinkommen sind differenzierte und aufgrund von tatsächlichen Lageunterschieden durchaus zu rechtfertigende Bedarfszuschläge aber gar nicht oder nur als grober Durchschnitt gestaltbar.

- Schließlich ist ein solcher Reformvorschlag an der Frage nach der Chance der politisch-ökonomischen Umsetzbarkeit zu prüfen. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und weiter zu erwartenden ökonomischen Entwicklung und bei Beachtung der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ausrichtung der Bundesregierung wäre allenfalls eine kostenniveauneutrale Umstellung bisheriger Sozialleistungen auf das System des garantierten Mindesteinkommens denkbar. Konservativen ist dieses Konzept nicht unbekannt und auch nicht unlieb. Bei einer solchen politischen Konstellation ist die Gefahr, daß es bei der praktischen Umsetzung des Konzeptes zur Niveauverschlechterung der sozialen Versorgung kommt, recht groß.

### Skizze eines Konzepts der Einkommenssicherung

Gegenüber dem Konzept des Mindesteinkommens für alle ist eine verteilungspolitische Linie zu bevorzugen, die über ein System von bedarfsbezogenen Grundsicherungen bei den einzelnen Sicherungszweigen (Arbeitslosenunterstützung, Renten usw.) die Einkommenssituation der „Nicht-mehr“- oder „Noch-nicht“-Beschäftigten stützt, die ferner auf eine Änderung der personellen Verteilungssituation im Bereich der Primäreinkommen drängt und gleichzeitig einen Ausbau des Bereiches des sogenannten „kollektiven Konsums“ (Wohnen, Gesundheit, Umwelt, Bildung, Verkehrssysteme usw.) anstrebt.

#### a. Einkommenssicherung der Nicht-Beschäftigten

Ein wesentliches Gestaltungselement des gegebenen Systems der sozialen Sicherung liegt darin, das individuelle Sozialeinkommen am jeweiligen früheren Arbeitseinkommen zu orientieren. Die nicht mehr Erwerbstätigen (Rentner oder Arbeitslose) erhalten Leistungen, die von dem früher bezogenen Arbeitslohn abhängig sind. Sie bleiben also mit ihrem Einkommen an ihre frühere Arbeit gebunden. Das gegenwärtige System der Einkommenssicherung, das den Zielen der Vermeidung von Armut und der Wahrung der Stetigkeit des Einkommens im Falle des Eintritts bestimmter Risikofälle verpflichtet ist, erfüllt seine Aufgaben ungenügend. Dies ist nicht überraschend, weil das System auf der Annahme aufbaut, die wirtschaftliche Entwicklung werde allenfalls kurzfristig durch konjunkturelle Krisen unterbrochen. Der schon seit 1975 hohe Arbeitslosenstand, der seit Ende 1980 dramatisch wuchs und dabei insbe-

sondere einen hohen Anteil langfristig Arbeitsloser mit sich brachte, führte rasch an die Grenzen des bisherigen Systems. Sozialpolitische Maßnahmen verschärften das Einkommensproblem Arbeitsloser. Von jenen, die überhaupt Leistungen bezogen, wurden immer mehr in die Einkommensarmut (definiert als Sozialhilfe) abgedrängt; ein wachsender Teil erhält gar keine Leistungen (im Moment etwa ein Drittel der registrierten Arbeitslosen). Da die Arbeitslosenversicherung an den vorherigen Status des Beschäftigten anschließt, keine bedarfsbezogenen Elemente enthält, führt sie bei jenen, die ohnehin nur ein niedriges Arbeitseinkommen hatten, rasch zum Abrutschen unter die Sozialhilfegrenze. Doch die Sicherung der Einkommen wurde auch bei den Beschäftigten, insbesondere bei den unteren Lohngruppen und in Niedrigeinkommensbranchen sowie bei den Rentnern zum Problem.

Gefordert ist eine rasche und Perspektiven der Weiterentwicklung enthaltende Lösung des Problems Einkommensarmut. Dies soll mit dem Konzept einer bedarfsbezogenen Grundsicherung erreicht werden. Diese ist so auszugestalten, daß für die jeweiligen unterschiedlichen sozialen Risiken (Arbeitslosigkeit, Alter, Erwerbsunfähigkeit usw.) eine am Bedarfsprinzip definierte Grundsicherung eingebaut wird, auf der sich dann die weiteren einkommensabhängig gestaffelten Leistungen aufbauen. „Bedarf“ ist dabei nicht als bloß physiologisch bestimmtes Minimum, sondern als Teilhabe am gesellschaftlichen Standard zu definieren. Die Sozialhilfe sollte bestehen bleiben und in ihrer generellen Funktion der Sicherung des sozio-ökonomischen Minimums ausgebaut werden. Konkret heißt dies, daß *erstens* die Regelsätze kräftig angehoben werden (durchaus unter Beibehaltung des Prinzips „Warenkorb“), *zweitens* gewisse Elemente der Bedürftigkeitsprüfung (etwa finanzielle Verantwortlichkeit zwischen den Generationen) beseitigt, *drittens* der Arbeitszwang abgeschafft wird. Das Einkommensniveau einer auf diese Weise besser ausgestatteten, reformierten Sozialhilfe soll als jeweils unterstes Grundsicherungsniveau in die einzelnen sozialen Sicherungsbereiche (Rente, Arbeitslosenunterstützung usw.) eingebaut werden.

Dieses Installieren des Grundsicherungsniveaus in die jeweiligen Felder sozialer Sicherung gewährleistet, daß zum einen leichter an das gegebene Sicherungssystem angeknüpft werden kann; das erhöht die Chance der politischen Durchsetzbarkeit. Zum anderen wird dadurch, daß der einzelne in der Zuständigkeit des für seinen Fall zutreffenden Sicherungszweiges verbleibt, die Gefahr verringert, daß eigentlich leistungsberechtigte Personen in die Dunkelzone der Nichtempfänger abrutschen. Gegenwärtig ist es bei der Sozialhilfe so, daß nur rund die Hälfte der Anspruchsberechtigten überhaupt Anträge gestellt hat.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Hartmann, H.: Sozialhilfebedürftigkeit und „Dunkelziffer der Armut“, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 98, Bonn 1981, S. 76.

## b. Einkommenssicherung für Niedrig-Arbeitseinkommen

Der zweite Aspekt betrifft die Gestaltung der Primäreinkommen (Arbeits- und Selbständigeneinkommen). Die nötige Reform der Sozialeinkommensstruktur - im Sinne einer breiter ausgebauten Grundsicherung - wird auf Dauer nur im Verbund mit Änderungen im Bereich der primären Einkommen gelingen. Die Arbeitseinkommen spielen nicht nur deshalb eine große Rolle, weil sie die Hauptfinanzierungsquelle des Sozialen Sicherungssystems sind, sondern auch deshalb, weil sich auf ihrer Basis auch die Erwartungen und „Angemessenheitsvorstellungen“ der Beschäftigten bezüglich Höhe und Struktur der Sozialeinkommen (insbesondere Rente und Arbeitslosenunterstützung) bilden. Da letztlich der auf der Basis des gegebenen Wirtschaftssystems noch vorhandene verteilungs- und sozialpolitische Spielraum nur *mit* den Beschäftigten durchgesetzt werden kann, ist die Gestaltung der primären Verteilungsebene von großer Bedeutung. Im wesentlichen geht es dabei um zwei zentrale Ansatzpunkte: zum einen um die brancheninternen Lohn- und Gehaltsstrukturen, zum anderen um die generelle Einkommensniveauanhebung der Niedriglohnbranchen.

Der erstgenannte Aspekt erfordert, daß über eine gewerkschaftliche Politik der Verbesserung, der tendenziellen Angleichung und Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen *ein* zentrales Moment für eine auch weniger differenzierte Arbeitseinkommensstruktur geschaffen wird; ein zweites Element ist die Arbeitszeitverkürzungspolitik, die durch die Ausdehnung der arbeitsfreien Zeit auch die praktische Notwendigkeit einsichtig macht, einen wachsenden Anteil des Arbeitseinkommens als Grundlohn/Grundgehalt auszugestalten. Erst auf der materiellen Basis dieser beiden Momente einer Politik der Gestaltung der Arbeitsbedingungen läßt sich eine stärker vereinheitlichende gewerkschaftliche Lohnstruktur verwirklichen.

Das Problem niedriger Arbeitseinkommen läßt sich nun aber über die bloße Veränderung der brancheninternen Lohn- und Gehaltsstrukturen nur höchst unzureichend angehen. Niedrigeinkommen sind nämlich gar nicht so sehr eine Frage der unteren Lohn-/Gehaltsgruppen, sondern insbesondere eine Frage von weit unter dem Durchschnittseinkommen liegenden Niedriglohnbranchen. Der Versuch der für diese Branchen zuständigen Gewerkschaften, die unteren Tarifgruppen an die oberen heranzuführen, ist bestenfalls ein erster Schritt, kann aber das Problem nicht lösen, da das „obere“ Einkommen dieser Branchen noch weit unter dem Durchschnitt der Gesamtindustrie liegt. Im Einzelhandel erhalten zum Beispiel die weiblichen Angestellten (rund 70 Prozent aller Beschäftigten) ein durchschnittliches Einkommen, das etwa 26 Prozent unter dem Durchschnittseinkommen der weiblichen Angestellten in der Industrie liegt. Es wäre offensichtlich nur wenig gewonnen, würde die An-

gleichung der Tarifeinkommen innerhalb dieser Branche zum Angelpunkt der Bemühungen gemacht werden. Nötig wäre eine Anhebung des Niveaus der Einkommen der genannten Branche *und* eine - darauf aufbauende - Neuordnung der Lohn- und Gehaltsdifferenzen. Dieser Aufgabe kann die auf Einzelbranchen beschränkte Tarifpolitik nicht gerecht werden.

Auf diese Problemlage könnte auf zweifache Weise geantwortet werden: Zum einen ließe sich über die Ausgestaltung des Steuersystems erreichen, daß der/die Beschäftigte mit ihrem Nettoarbeitsentgelt nicht unter das standardisierte Sozialhilfeniveau absinkt. Zum anderen könnten über die Einführung von Mindestlöhnen die Arbeitseinkommenniveaus von Niedriglohnbranchen dauerhaft angehoben werden. Die Einführung eines Mindestlohns würde zu Belastungen für diese meist ohnehin ökonomisch schwachen Branchen führen. Um beschäftigungspolitisch negative Konsequenzen zu vermeiden, müßte eine flankierende Lösung gefunden werden. So könnten etwa die Mindestlöhne dieser Branchen aus Fonds bezuschußt werden.

Es mag die Befürchtung geben, daß mit der Etablierung von gesetzlichen Mindestlöhnen (wozu übrigens auch bereits die gesetzliche Grundlage gegeben ist, vgl. Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen vom 11. Januar 1952) die verteilungspolitische Kompetenz der Gewerkschaften beeinträchtigt werden könnte. Doch dagegen sprechen nicht nur die Erfahrungen in einigen westeuropäischen Ländern (zum Beispiel Frankreich). Mit einer solchen Mindestlohnregelung soll insbesondere die dauerhafte Niveauanhebung von Brancheneinkommen erreicht werden. Die in der Regel jährliche verteilungspolitische Auseinandersetzung um die Erhöhung der Löhne und Gehälter bliebe davon genauso unberührt wie auch die gewerkschaftliche Gestaltungskompetenz gegenüber der Lohnstruktur (Lohn- und Gehaltsrahmen, Manteltarifverträge). Langfristig gesehen wird es nur über die *Kombination* von sozial- und steuerrechtlichen Regelungen plus gewerkschaftlicher Verteilungspolitik gelingen, das Ziel weitgehend gleicher materieller Lebensbedingungen für alle (vgl. dazu auch die Norm des Grundgesetzes) zu erreichen.

#### Politisierung der Arbeitsbedingungen statt Abkoppelung der Einkommen

Die Hervorhebung der Bedeutung der Arbeitseinkommensstruktur für die Gestaltung der gesellschaftlich zu organisierenden sozialen Sicherung hat natürlich noch einen anderen Grund. Es geht bei der Frage nach der möglichen „Entkoppelung“ von Arbeit und Einkommen nicht bloß um quasi technische Fragen der Sozial- und Verteilungspolitik, sondern vielmehr um gesellschaftspolitische Perspektivvorstellungen.

Im Unterschied etwa zu A. Gorz u. a. wird hier nicht davon ausgegangen, daß es gesellschaftspolitisch am sinnvollsten wäre, auf der einen Seite einen alternativen Sektor zu etablieren, der dann über Mindesteinkommen abzusichern wäre, auf der anderen Seite aber einen nach traditionellen Kriterien funktionierenden, effizienten Wachstumsapparat zu belassen.

Zum einen wird die Überwindung der ökonomischen und ökologischen Probleme auf der Basis der Nutzung industrieller Möglichkeiten erfolgen müssen - wobei allerdings der springende Punkt die Frage des Gebrauchswerts der zum Einsatz kommenden Technik und der produzierten Produkte ist. Auch dann, wenn die Voraussetzungen für eine völlig andere Organisation der gesellschaftlichen Arbeit geschaffen sein sollten, also das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln hergestellt ist *und* die demokratische Reife den Abschluß eines quasi neuen „vernünftigen Gesellschaftskontrakts“ erlaubt (all das wird bei Gorz' Konzept der 20000 Lohnarbeitsstunden „pro Leben“ vorausgesetzt), wird es noch eine Menge an industriell zu erledigender, auf alle verteilbare Arbeit geben.

Zweitens kann das der Dualisierung der Gesellschaft zugrundeliegende Konzept der forcierten „Banalisierung der Arbeit“ politisch nicht akzeptiert werden, da damit doch einer letztlich kapitalistisch definierten Form von Effizienz die Herrschaft über den industriellen Apparat und die Arbeitsbedingungen überlassen bleibt und zudem unerklärlich wird, woher denn die phantasiegeleitete Tätigkeit im autonomen Sektor ihre Nahrung erhalten soll, wenn die fremdbestimmte und „banalisierte“ Tätigkeit im industriellen Sektor schon einen Großteil der Sinne abgetötet hat. Demgegenüber wird hier die vielleicht etwas altmodisch klingende Vorstellung, auch die gesellschaftlich notwendige Arbeit der bewußten Gestaltung durch die Produzenten zu unterwerfen, bevorzugt.

Die „Politisierung der Arbeitsbedingungen“ und nicht der Ausbau der bloß „kurierenden Sozialpolitik“ (zu der eine „nackte“ Mindesteinkommenspolitik gehören würde) ist anzustreben. Dies ist nicht nur in einem gesamtwirtschaftlichen Sinne „effizienter“, sondern bringt gleichzeitig die Chance mit sich, auf dem Weg der Kontrolle des Arbeitsprozesses durch die Arbeitenden voranzukommen. Die Arbeitszeit gehört zu den Elementen der Arbeitsbedingungen. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist so gesehen eine Methode, um die sozialpolitischen Kosten (bzw. heute weitgehend privatisierten, auf den einzelnen abgeladenen Kosten - nur noch 60 Prozent der Arbeitslosen erhalten Arbeitslosenunterstützung) „zurückzuholen“ in den sozialen Raum des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses. Das ist natürlich zunächst leichter gesagt als getan. Es erfordert sicher mindestens soviel an sozialer und politischer Durchsetzungs-

kraft wie die Forderung nach „Mindesteinkommen für alle“. Auch wenn man das zugesteht, wird doch eine gesellschaftspolitische Perspektive eröffnet, die die Teilhabe jedes einzelnen am Produktionsprozeß und die inhaltliche Gestaltung desselben ins Auge faßt - während die bloß monetäre „Heilung“ der „sozialen Wunden“ des Verwertungsprozesses die Segmentierung, wenn nicht gar Dualisierung der Lohnabhängigen zum Prinzip (ausdrücklich oder nicht) erhebt.

Die praktische Konsequenz aus der Ablehnung dualistischer Gesellschaftskonzeptionen für die Frage der Einkommensgestaltung ist allerdings nicht so weit entfernt von Gorz: eine radikale Arbeitszeitverkürzung sollte jedem die Chance der Teilhabe an der gesellschaftlichen Arbeit geben. Über eine deutliche Egalisierung der Einkommen und eine verstärkte Ausrichtung der Produktion auf kollektive Konsumgüter (Bildung, Verkehr, Gesundheit, Umweltschutz, Wohnen) sollte die materielle Basis für die Teilhabe des einzelnen am Stand des gesellschaftlichen Reichtums geschaffen werden. Mit der „Abkopplung“ von Arbeit und Einkommen hat dies allerdings wenig zu tun.